

# Die ziehen das richtig durch!

**EASYJET** Für die in Deutschland tätigen Beschäftigten der Fluggesellschaft easyJet galten bis 2010 englische Arbeitsverträge und Arbeitsbedingungen. Dann wurde alles besser.

VON HERMANN SCHMID

**E**nglische Arbeitsverträge und englisches Sozialrecht galten bis zum Jahre 2010 bei der Billigfluglinie easyJet auch für die in Deutschland wohnenden und lebenden Beschäftigten. Die in Cockpit und Kabine sowie am Boden Beschäftigten erhielten ihre Gehälter in britischen Pfund auf englische Konten. Wegen des damaligen Kursverfalls der britischen Währung und der teuren Gebühren für internationale Überweisungen kam das jedoch einer Lohnkürzung gleich.

## Kampf um deutsche Arbeitsverträge

Das haben die Kolleginnen und Kollegen zusammen mit ihrer Gewerkschaft ver.di ge-

ändert. Mit einem ersten Warnstreik im Dezember 2009 kämpften sie dafür, dass die in Deutschland beschäftigten Mitarbeiter/innen von easyJet deutsche Arbeitsverträge bekommen. Dieses Ziel wurde am 1. Mai 2010 erreicht. Damit war klar: Per Tarifvertrag mussten nun die Arbeitsbedingungen geregelt werden. Es folgten sehr komplexe Verhandlungen, die 2011 mit zwei weiteren Warnstreiks und einer Urabstimmung ausgefochten wurden.

»Bevor es in letzter Minute zum echten Vollstreik gekommen wäre«, blickt Verhandlungsführer Holger Rößler vom ver.di-Landesbezirk Berlin-Brandenburg zurück, »ist eine Vereinbarung gefunden worden, die nicht nur klassisch die Vergütung, sondern auch die

## DARUM GEHT ES

1. Schlechtere, englische Arbeitsbedingungen galten für die Beschäftigten der auch in Deutschland agierenden Fluggesellschaft easyJet.
2. Dem bereiteten die Beschäftigten mit ihrer Gewerkschaft ein Ende und forderten deutsche Arbeitsverträge.
3. Mittlerweile ist auch eine gute betriebliche Altersversorgung vereinbart.



Hauptbasis für easyJet in Deutschland ist der Flughafen Berlin-Schönefeld.

Dauer des Urlaubs und für die Piloten auch die Altersvorsorge umfasst.«

Weil Piloten recht gut verdienen, müssten sie im Alter hohe Einbußen in Kauf nehmen, wenn sie nur auf die gesetzliche Rente angewiesen wären. Da in Großbritannien die relativ geringe staatliche Grundrente üblicherweise vom Unternehmen aufgestockt wird, forderte ver.di von easyJet für deren Piloten in Deutschland ebenfalls eine zusätzliche Betriebsrente.

### Hoher Organisationsgrad maßgebend

Die größte Basis von easyJet ist der Flughafen London-Gatwick, das Unternehmen hat seinen Sitz in London-Luton. Hauptbasis für easyJet in Deutschland ist Berlin-Schönefeld mit 350 Beschäftigten, weitaus die meisten von ihnen arbeiten in Cockpit und Kabine, nur etwa zehn Leute, also rund drei Prozent, am Boden. Ende März 2014 eröffnete die Fluglinie eine weitere Basis in Hamburg mit knapp 90 Beschäftigten. Der hohe Organisationsgrad von rund 80 Prozent hat den Tarifstreik bei easyJet maßgeblich geprägt. Schon der erste Warnstreik hatte viele noch zweifelnde Piloten überzeugt: »Die ziehen das richtig durch«, war deren Eindruck, erinnert sich Holger Rößler. Die Möglichkeit einer Doppelmitgliedschaft bei der British Airline Pilots Association (BALPA) und bei der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft

Holger Rößler vom ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg führte die Verhandlungen mit easyJet.



erleichterte den Piloten den Beitritt zu ver.di. Als schließlich die deutschen Arbeitsverträge durchgesetzt waren, erübrigte sich die Mitgliedschaft in der britischen Gewerkschaft.

Zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) haben die Beschäftigten bei easyJet zusammen mit ver.di zwei Tarifverträge erstritten. Beraten und betreut wurden sie dabei von u.di, dem Unterstützungs- und Vorsorgewerk für den Dienstleistungsbereich.

### Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge

Für Pilot/innen gibt es eine vom Arbeitgeber mit fünf Prozent der Grundvergütung finanzierte Altersvorsorge über eine »kongruent rückgedeckte« Unterstützungskasse beim Versicherer AXA. Für einen Flugkapitän zahlt der Arbeitgeber dafür derzeit jährlich

**»Bevor es in letzter Minute zum Vollstreik gekommen wäre, ist eine Vereinbarung gefunden worden, die auch die bAV der Piloten umfasst.«**

HOLGER RÖSSLER

5.736 Euro ein, für einen Senior First Officer, also einen Kopiloten mit 2.500 Flugstunden 3.410 Euro und für einen jüngeren Kopiloten mit weniger Flugerfahrung 2.040 Euro – »Beträge, die sich sehen lassen können«, wie Holger Rößler findet. Der Garantiezins richtet sich nach dem Jahr der jeweiligen Anmeldung zur Unterstützungskasse, der bei Abschluss des Tarifvertrages noch bei 2,25 Prozent lag. Steuern fallen erst in der Phase der Auszahlung an. Brutto hat ein Flugkapitän nach 45 Beitragsjahren etwa 2.500 Euro gesetzliche Rente zu erwarten. Hinzu kommen rund 1.000 Euro Betriebsrente – und

wenn er zusätzlich noch privat etwas abgeschlossen hat, erreicht er eine Gesamtsumme von rund 4.000 Euro.

Aktuell verdient ein Flugkapitän eine monatliche Grundvergütung in Höhe von 9.560 Euro. Zusammen mit der Schicht- und Loyalitätszulage kommt er auf rund 12.500 Euro im Monat. Weil aber die Steuerlast im Rentenfall wesentlich geringer ist als während der aktiven Arbeitsphase, sind die Einkommensverluste im Alter nicht so gravierend.

Die arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge können Pilot/innen frühestens vom 60. Lebensjahr an in Anspruch nehmen. Sie ist wegen tariflicher Vereinbarung sofort unverfallbar und nicht wie im Betriebsrentenrecht erst nach fünf Jahren.

Nach den Pilot/innen will ver.di auch für die Beschäftigten in der Kabine eine solche Regelung erreichen.

### Entgeltumwandlung für Cockpit und Kabine

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten können die Beschäftigten von easyJet in Cockpit und Kabine zudem einen Teil ihres Entgelts freiwillig und steuerfrei umwandeln in Beiträge zur Altersvorsorge. Von diesem Betrag zahlt der Arbeitgeber dann noch mal 15 Prozent dazu. Unterhalb der Bemessungsgrenze spart der Arbeitnehmer außerdem Beiträge an die Sozialversicherung.

### Lebenslange Altersrente

Ohne Gesundheitsprüfung entsteht daraus ein Anspruch auf lebenslange Altersrente mit Kapitalwahlrecht. Im Todesfall wird nach der Garantiezeit von 20 Jahren vor oder nach Eintritt in die Altersrente ebenfalls eine Leistung fällig. Die Rente kann zwischen dem 60. und dem 65. oder 67. Lebensjahr flexibel begonnen werden. Gesichert wird der Anspruch über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Ein Pilot oder eine Flugbegleiterin, 40 Jahre alt und ledig, kann mit einem monatlichen Nettobeitragsaufwand von 111,38 Euro beispielsweise einen Beitrag von 200 Euro an die Direktversicherung leisten und damit vom 65. Lebensjahr an eine lebenslange monatliche Rente vom 227,81 Euro und mit Überschüssen eine Gesamtrente von 313,68 Euro finanzieren. Die garantierte Kapitalabfindung beträgt



Der hohe Organisationsgrad von rund 80 Prozent hat die Verhandlungen bei easyJet geprägt.

in diesem Fall 68.678 Euro, mit Überschüssen 94.564 Euro.

### Zusatzvorteil bei Berufsunfähigkeit

Über eine schuldrechtliche Vereinbarung hat ver.di für ihre Mitglieder bei easyJet zudem einen extra Vorteil durchgesetzt: eine Flugunfähigkeits-Versicherung, die Piloten schützt im Falle eines »Loss of Licence«. »Tinnitus reicht da ja schon aus«, weiß Holger Rößler. Wenn ein Pilot deshalb nicht mehr fliegen darf, muss der Arbeitgeber für ihn einen anderen Arbeitsplatz finden. Bei easyJet ist das jedoch schwierig, da es zum Beispiel auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld nur zehn Stellen fürs Bodenpersonal gibt.

Bis zum vollendeten 45. Lebensjahr kann ein Pilot diese Versicherung abschließen – entweder über Entgeltumwandlung oder als Privatvertrag über den ver.di Mitgliederservice. Das Endalter für die Zahlung ist grundsätzlich das vollendete 60. Lebensjahr. Im Falle einer Berufsunfähigkeit erhalten Flugkapitäne aus dieser Versicherung monatlich bis zu 2.000 Euro, Kopiloten bis zu 1.500 Euro. ◀



**Hermann Schmid**, Redakteur, u.di Mitglied und lange Jahre Redakteur in der ÖTV und ver.di Bundesverwaltung

... hat seinen Sitz in Berlin und wird als Verein von Mitgliedern überwiegend aus dem gewerkschaftlichen Bereich getragen.

... u.di berät und nimmt Stellung zu allen sozialpolitischen und fachlichen Fragen rund um gesetzliche Rente und Betriebsrente.

... u.di und ver.di arbeiten in einer strategischen Partnerschaft eng zusammen.

... u.di richtet betriebliche und überbetriebliche Versorgungswerke gemeinsam mit den Betriebsparteien ein und begleitet deren betriebliche Umsetzung. Dabei stützt u.di sich auf über 18 Jahre Beratungserfahrung und praxisbewährte Konzepte.

**Mit der rückgedeckten u.di Unterstützungskasse e. V. bietet u.di für den Durchführungsweg „Unterstützungskasse“ einen sicheren Weg für Trägerunternehmen und Arbeitnehmende zum Aufbau der betrieblichen Altersversorgung.**



Unterstützungs- und  
Vorsorgewerk für den Dienstleistungsbereich e.V.

**u.di e.V.**

Franz-Mehring-Platz 1  
10243 Berlin  
Tel. 030-275 870 70  
berlin@u-di.de

**www.u-di.de**

Kooperation mit Rechtsanwälte Templin & Thieß, Hamburg | [www.templin-thiess.de](http://www.templin-thiess.de)



u.di e. V. Eingetragener Verein (e. V.),  
Amtsgericht Charlottenburg, VR 37393 B  
Zugelassener Rentenberater,  
Rechtsdienstleistungsregister 3712 E - 04/19

Dieses PDF ist ein Auszug aus AiB EXTRA

Ausgabe 09-2015

**IMPRESSUM**

**Arbeitsrecht im Betrieb EXTRA:** Sonderausgabe für u.di – Unterstützungs- und Vorsorgewerk für den Dienstleistungsbereich e.V.; [www.u-di.de](http://www.u-di.de)

**Redaktion:** Eva-Maria Stoppkotte  
eva-maria.stoppkotte@bund-verlag.de

**Anschrift für Redaktion und Verlag:** Hedderheimer Landstraße 144, 60439 Frankfurt/Main  
Tel. +49 (0)69/79 50 10 – 0; Fax +49 (0)69/79 50 10 – 18

**Verlag:** Bund-Verlag GmbH, Geschäftsführer, Rainer Jöde

**Geschäftsbereich Zeitschriften:** Bettina Frowein

**Leser- und Aboservice:** Bund-Verlag GmbH, 60424 Frankfurt/Main; Tel. +49 (0) 69/79 50 10 – 96  
Fax +49 (0)69/79 50 10 – 12  
E-Mail: [abodienste@bund-verlag.de](mailto:abodienste@bund-verlag.de)

**Layoutkonzept:** Sandra Kimmel, [www.fraukimmel.de](http://www.fraukimmel.de)

**Gestaltung und Satz:**  
felixschramm Visuelle Kommunikation, Bochum

**Bildkonzept:** Katja Oberländer, [www.einzigkartig.de](http://www.einzigkartig.de)

**Druck:** alpha print medien AG, Darmstadt

Mit Namen gezeichnete Beiträge sowie Beilagen und Anzeigen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Verlages wieder.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Fachzeitschrift und in ihren Online-Diensten veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen Genehmigung des Verlages.

**Redaktionsschluss:** 13.7.2015

**Bildnachweise:** S. 5: @Lutz Kampert | S. 12, 14, 22, 25, 34, 36, 40, 47, 48, 55, 56, 72 © iStock.com, Alex Slobodkin, photoposter, LuckyBusiness, Pamela Moore, mbbirdy, Christopher Futcher, Christopher Futcher, Yuri, GlobalStock, shapecharge, 4774344sean, gradyreese | S. 20, 28: ©einzigkartig | S.31: Wikipedia, cc-by-sa 2.0, Stefan Frerichs | S. 32: fotolia.com/© Kzenon | S. 43 Wikimedia Commons | S. 44, 45: © Holger Rößler | S. 61, 62: ©Hermann Schmid;

Composing einzigartig unter Verwendung: Titelbild & S. 6: ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & Westend61 | S. 4: ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & ©panthermedia.net /filmfoto & Николай Григорьев | S. 8/9: ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & imagelibrary-gold | S. 21: ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & /vege | S. 46 ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & Николай Григорьев | S. 52 ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & ©Rawpixel | S. 59: ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & ©panthermedia.net /Axel Killian | S. 65: ©fotolia.com/vege imagelibrary-gold | S. 67: ©panthermedia.net / gualtiero boffi | S. 70: ©fotolia.com/Wavebreakmedia Micro & /norman blue;

Autorenporträts: S. 26, 27, 30, 31, 42, 45, 57, 62, 69, 74: ©Winfried Eberhardt | S. 14, 20, 33, 37, 50: privat

**Verantwortlich:** Hubert Schmalz, Michael Schweitzer

**Redaktionelle Bearbeitung:** Michael Schweitzer, Hermann Schmid, Monika Schelenz, Hubert Schmalz